Technisches Merkblatt 2/24

PCI
Für Bau-Profis

Bitumen-Dickbeschichtung

PCI Pecimor® 2K

für Kelleraußenwände und Fundamente

Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis für handverarbeitbare und maschinell im Spritzverfahren verarbeitbare Einstellung. CE-geprüft.

Anwendungsbereiche

- Für Innen, Außen, Wand und Boden.
- Für Hoch- und Ingenieurbau.
- Für händische Verarbeitung und maschinelle Verarbeitung im Spritzverfahren.
- Als Abdichtung nach DIN 18533 in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E.
- Zum Abdichten von Bauwerken und Bauteilen nach Vorgängernorm DIN 18195 für die Bereiche Bodenfeuchte, aufstauendes Sickerwasser und mäßiges drückendes Wasser.
- Zum Schutz von Bauteilen gegen Beton angreifende Wässer nach DIN 4030-1.
- Zum Verkleben von Hartschaumdämmplatten (Perimeterdämmung).
- Geeignet zur außenliegenden, streifenförmigen Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.
- Zur sicheren Verbindung der vertikalen Abdichtung an Bodenplatten aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.

Abdichtung einer Kelleraußenwand aus Beton mit PCI Pecimor 2K. Geschmeidig-leichtes Verarbeiten durch Polystyrolfüllung.

Produkteigenschaften

- Geprüft nach **EN 15814** und den Prüfgrundsätzen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Bauwerksabdichtungen im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand und als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.
- **2-komponentig, früh regenfest** durch schnelle Aushärtung.
- **Radondicht**, für wohngesundes Bauen.
- **Polystyrolgefüllt,** geschmeidig-leichtes Verarbeiten.
- **Gute Anhaftung** auf trockenen und leichtfeuchten Untergründen.
- **Sicherer Anschluss** an WU-Beton.
- **Wasserdicht.**
- **Rissüberbrückend,** für eine hohe Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit.
- **Rissüberbrückungsklasse RÜ3-E** nach DIN 18533-1.

- **Alterungsbeständig,** auch nach Jahren dauerhafter Schutz.
- **Frost-Tausalz-beständig.**
- **Lösemittelfrei,** keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

	Flüssig-Komponente	Pulver-Komponente
Materialbasis	Polymer-Bitumen-Emulsion mit Polystyrol-Partikel-Füllung	Trockenmischung auf Zementbasis
Komponenten	2-komponentig	
Konsistenz	pastös	
Lagerung	■ trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern ■ Vollpaletten sind nicht stapelbar ■ frostfrei	
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate	
Lieferform	**Verpackung** **Art.-Nr./EAN-Prüfz** **zus. Hinweis** **Farbe** 30-l-Eimer 1262/8 Kombi-Gebinde schwarz	

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis	
Flüssig-Komponente	3 Gewichtsteile
Pulverkomponente	1 Gewichtsteil
Mischzeit	
mindestens	ca. 3 Minuten
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte	ca. 0,8 g/cm³
Misch-/Fördertechnik	Inotec: InoMAT M8; Wagner: PC 3; b&m: BMP 6; PFT: Swing M; DESOI: PowerPump PREKO-220 (GO)
Schichtdicke	
DIN 18533 W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser)	ca. 4 mm Nass-Schichtdicke für ≥ 3mm Trocken-Schichtdicke
DIN 18533 W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser; Einlage von PCI Gewebebahn erforderlich)	ca. 5 mm Nass-Schichtdicke für ≥ 4mm Trocken-Schichtdicke
DIN 18533 W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteter Decke; Einlage von PCI Gewebebahn erforderlich)	ca. 5 mm Nass-Schichtdicke für ≥ 4 mm Trocken-Schichtdicke
DIN 18533 W4-E (Spritzwasser am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter erdberührten Wänden)	ca. 4 mm Nass-Schichtdicke für ≥ 3 mmTrocken-Schichtdicke
Perimeterdämmung	
Verbrauch	
DIN 18533 W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser)	ca. 4 l/m²
DIN 18533 W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser; Einlage von PCI Gewebebahn erforderlich)	ca. 5 l/m²
DIN 18533 W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteter Decke; Einlage von PCI Gewebebahn erforderlich)	ca. 5 l/m²

DIN 18533 W4-E (Spritzwasser am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter erdberührten Wänden)	ca. 4 l/m²	
Perimeterdämmung	ca. 2,5 l/m²	
Ergiebigkeit	**30-l-Eimer ausreichend für**	
	DIN 18533 W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser)	ca. 7,5 m²
	DIN 18533 W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser; Einlage von PCI Gewebebahn erforderlich)	ca. 6 m²
	DIN 18533 W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteter Decke; Einlage von PCI Gewebebahn erforderlich)	ca. 6 m²
	DIN 18533 W4-E (Spritzwasser am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter erdberührten Wänden)	ca. 7,5 m²
	Perimeterdämmung	ca. 12 m²
Verarbeitungszeit	ca. 60 bis 90 Minuten	
Trocknungszeit	ca. 2 Tage bei 5 mm Nass-Schichtdicke	
Regenfestigkeit nach	ca. 4 Stunden bei 5 mm Nass-Schichtdicke	
Wasserbelastbar nach	ca. 2 Tage bei 5 mm Nass-Schichtdicke	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C (nach Aushärtung)	

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Bei der Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit PCI Pecimor 2K ist die DIN 18533 und die „Richtlinie zur Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen“ der Deutschen Bauchemie e. V. zu beachten.
- Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 12/15, Putz der Mörtelgruppen P III, CS III und CS IV nach EN 998-1, nach DIN 1053 erstelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksand- und Leichtbetonsteinen, Betonhohlblöcke und Porenbeton. Druckfeste und kapillar nicht saugende Dämmstoffe sind ebenfalls als Untergrund geeignet, sofern sie fest mit dem Untergrund verbunden sind.
- Der Untergrund muss fest und weitgehend eben sein. Er muss frei von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten sein. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen. Kehlen (sowohl waagerechte wie senkrechte) sind auszurunden. Hierfür Dichtungs-/Hohlkehlen mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Polyfix Plus L oder mit PCI Pecimor 2K mit einem Radius von maximal 2 cm herstellen.
- Freiliegende Kellermauerwerksköpfe sind vor eindringendem Wasser zu schützen. Dies kann nach dem Verschließen von Öffnungen mit PCI Barraseal erfolgen. Vor allem bei gemauerten Kellern kommt es immer wieder vor, dass während der Rohbauphase die unterste Steinreihe durch auf der Bodenplatte im Kellerinneren stehendes Wasser vollständig durchnässt wird. Zur Verhinderung dieser unzulässigen Durchnässung ist eine innenliegende Abdichtung mit PCI Barraseal oder PCI Seccoral erforderlich.
- Ist der Bereich Bodenplatte/Kellermauer durchfeuchtet oder eine rückseitige Durchfeuchtung zu erwarten, muss vor Ausführung der Dichtungs-/Hohlkehle eine Zwischenabdichtung aufgetragen werden. Hierfür den Bereich von der Stirnseite der Bodenplatte bis mindestens zur Oberkante der ersten Steinreihe mit PCI Barraseal abspachteln.
- Der Ausgleich von Unebenheiten, das Verschließen von Mörteltaschen, Ausbrüchen oder offenen Stoßfugen > 5 mm kann durch eine Spachtelung mit PCI Nanocret oder durch einen Putzauftrag Mörtelgruppe CS IV erfolgen. Die für die Untergrundvorbehandlung eingesetzten Materialien (z. B. für Hohlkehle oder Zwischenabdichtung) müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vollständig durchgehärtet sein.

Verarbeitung von PCI Pecimor 2K

Die Beschichtung immer auf der Seite des Bauwerks oder Bauteils auftragen, die dem Wasser zugewandt ist!

- **1 Mischen**
- **1.1 Bei händischer Verarbeitung**
  Unter Rühren mit PCI Anker-Rührer (als Aufsatz auf eine schnell laufende Bohrmaschine, ca. 600 bis 800 UpM) die Pulver-Komponente in die Flüssig-Komponente einstreuen. So lange mischen (mindestens 3 Minuten), bis eine homogene, knollenfreie und pastöse Masse entstanden ist. Nur so viel PCI Pecimor 2K anmischen, wie innerhalb von 60 bis 90 Minuten verarbeitet werden kann.
- **1.2 Bei maschineller Verarbeitung im Spritzverfahren**
  Wie unter 1.1 beschrieben unter Zugabe von 1 Liter sauberem Leitungswasser anmischen.
- **2 Voranstrich**
- **2.1 Auf trockenem und mattfeuchtem Mauerwerk oder Putz**
  Untergrund mit PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, streichen und trocknen lassen. Bei staubfreiem Untergrund kann der Voranstrich entfallen.
- **2.2 Auf Beton**
  PCI Pecimor-Betongrund in einem sauberen Mischgefäß im Mischungsverhältnis 1 : 9 mit Wasser anmischen und auf den gegebenenfalls vorbereiteten Betonuntergrund in einem Arbeitsgang aufstreichen oder aufspritzen. Danach innerhalb von 30 Minuten ersten Auftrag von PCI Pecimor 2K frisch in frisch mit ca. 2 mm Nass- Schichtdicke aufbringen.
- **3 Auftragen der Beschichtung**
  Die Beschichtungsarbeiten sind immer zweischichtig auszuführen. PCI Pecimor 2K in zwei Arbeitsgängen mit Kelle, Spachtel oder maschinell im Spritzverfahren volldeckend auftragen. Erste Schicht ganzflächig deckend in einer Schichtdicke bis maximal der Hälfte der für die Wassereinwirkung erforderlichen Nass-Schichtdicke auftragen. Bei Abdichtungen nach W2.1-E und W3-E der DIN 18533 ist in die frisch aufgebrachte erste Schicht PCI Pecimor 2K PCI Gewebebahn mit 10 cm Stoßüberlappung einzuarbeiten. Erste Schicht so weit erhärten lassen, dass sie durch den zweiten Auftrag nicht mehr beschädigt wird. Bei Abdichtungen nach W1-E kann der zweite Auftrag frisch in frisch erfolgen.
- **3.1** Soll im Sockelbereich die Abdichtung UV-beständig sein, so empfehlen wir die Verwendung von PCI Barraseal Turbo. Eine Überlappung mit der Kellerabdichtung ist erforderlich (Ausführung siehe Detailskizze "Abdichtung Sockelbereich einschaliges Mauerwerk"). Alternativ kann oberhalb des Erdreiches PCI Barraseal als ausreichender Feuchteschutz eingesetzt werden.
- **3.2 Fugen**
- **3.2.1** Über Fugen, z. B. Gebäudetrennfugen, Anschlüssen und stark - rissgefährdeten Zonen ist das Dichtband PCI Pecitape 250 in die Beschichtung einzuarbeiten. Hierzu PCI Pecimor 2K beidseitig der Fuge in einer Schichtdicke von ca. 2 mm aufspachteln. In die frische Beschichtung PCI Pecitape 250 eindrücken (keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwenden), leicht schlaufenförmig einbuchtend in die Fuge einlegen und anschließend im Randbereich bis zur Fuge mit PCI Pecimor 2K bis zur gewünschten Schichtdicke überspachteln.
- **3.2.2** Arbeitsfugen bis 1 mm Öffnungsbreite in Betonbauteilen aus WU Beton nach DAfStb-Richtlinie können mit PCI Pecimor 2K in Kombination mit PCI Pecitape 250 abgedichtet werden. Die Fugenabdichtung ist dabei auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm mit einer Mindesttrockenschichtdicke ≥ 4 mm aufzubringen.
- **3.3** PCI Pecimor 2K kann bei W2.1-E in Verbindung mit einer Bodenplatte aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand eingesetzt werden. Hierzu ist der Beton an der Vorderkante zu fasen und an der Stirnseite mindestens 15 cm bis auf das Grobkorn abzutragen. Nach der Grundierung mit PCI Pecimor Betongrund erfolgt der Auftrag von PCI Pecimor 2K in zwei Schichten.
- **4 Schutz der Beschichtung**
  Flächen aus PCI Pecimor 2K sind vor Beschädigungen und unzulässigen Punkt- oder Linienlasten durch Anbringen von geeigneten Schutz- oder Drainelementen zu schützen. Das Anbringen des Schutzes und das Verfüllen der Baugrube kann erst nach Durchhärtung der Abdichtung erfolgen. Bauschutt, Splitt und Geröll sind zum Verfüllen nicht geeignet. Bei waagerechten Flächen können auf die fertige Beschichtung PCI Pecimor 2K nach ca. 2 Tagen weitere Schichten wie Estriche auf Trennlage etc. aufgebracht werden.
- **5 Perimeterdämmung**
  Auf die durchgehärtete PCI Pecimor 2K-Abdichtung können Dämm- oder Drainplatten (z. B. aus Styrodur®, Styropor® oder Schaumglas) aufgebracht werden. Bei DIN 18533 W1-E erfolgt die Verklebung punktuell mit ca. 5 bis 8 Klebepunkten auf eine Platte. Bei DIN 18533 W2.1-E erfolgt die Verklebung vollflächig und hohlraumfrei. Die Plattenstöße sind durch Abspachteln gegen eindringendes Wasser zu schützen. Für die Verklebung empfehlen wir PCI Pecimor DK Dämmplattenkleber.

Bauwerksabdichtung in Anlehnung an DIN 18533
Sockelbereich: 1-schaliges Mauerwerk an Kellermauerwerk

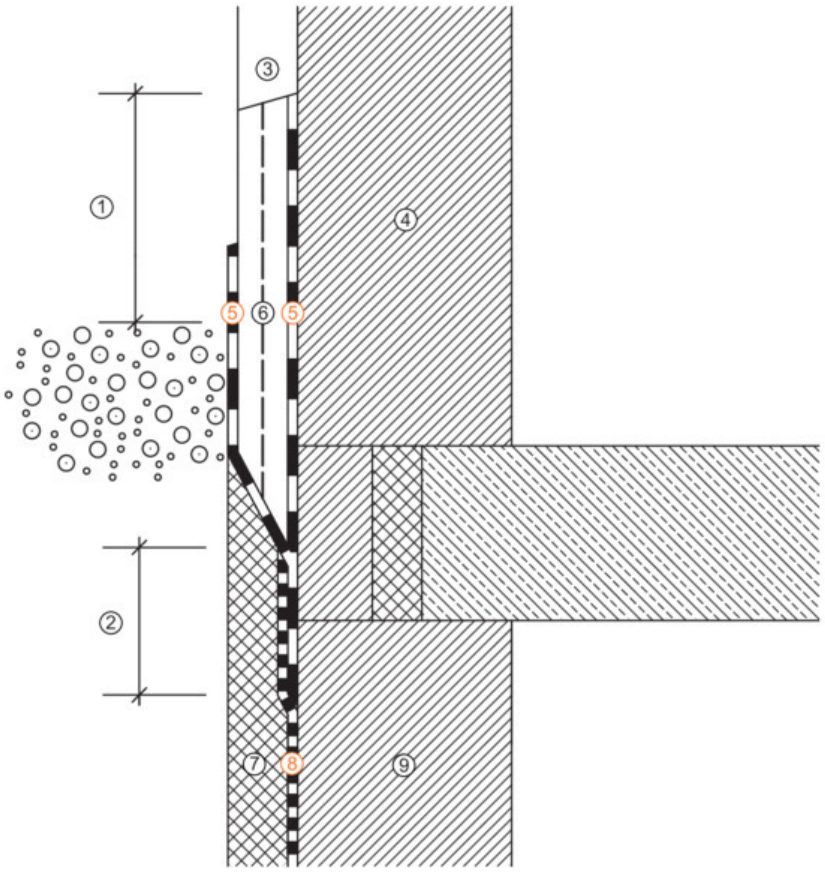

1. Abstand nach Geländeanpassung, OK Abdichtung - OK Gelände, mindestens 15 cm
2. Überlappung der Abdichtungslagen mindestens 10 cm
3. Außenputz
4. 1-schaliges Mauerwerk
5. PCI Barraseal Turbo als Putzabdichtung
6. PCI Saniment 2 in 1 als wasserabweisender Sockelputz mit PCI Gewebebahn
7. Schutzschicht (hier: Perimeterdämmung)
8. PCI Abdichtung s.u., PCI Grundierung s.u.
9. Kellermauerwerk

Die Abdichtung erdberührter Bauteile erfolgt nach den Vorgaben der DIN 18533.

Bodenfeuchte. nicht stauendes Sickerwasser DIN 18533 W1.1 und W1.2

- PCI BT 21 Dichtbahn „Allwetter“
- PCI Pecimor 1K, in 2 Lagen mit einer Gesamttrockenschichtdicke ≥ 3 mm
- PCI Pecimor 2K, in 2 Lagen mit einer Gesamttrockenschichtdicke ≥ 3 mm
- Barraseal Turbo 2 mm Trockenschichtdicke

Zeitweise aufstauendes Sickerwasser oder drückendes Wasser bis 3 m DIN 18533 W2.1

- PCI Pecimor 2K, in 2 Lagen mit Verstärkungseinlage PCI Gewebebahn, Gesamttrockenschichtdicke ≥ 4 mm
- Barraseal Turbo 2,0 mm Trockenschichtdicke (außerhalb der Norm, gesondert zu vereinbaren)

Die Grundierung ist abhangig vom Abdichtungsmaterial, Untergrundwerkstoff und der Temperatur.

Grundierung für PCI Barraseal Turbo

- PCI Gisogrund 404, Verdünnung entsprechend Technischem Merkblatt
- Empfohlen für stark saugende Untergründe und schalungsglatte Betonoberflächen

Grundierung für PCI Pecimor 1K/2K

- PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt
- Untergrund Mauerwerk oder Putz

Grundierung für PCI BT 21 Dichtbahn „Allwetter”

- PCI BT 26
- Untergrundtemperatur von +10 °C bis +30 °C

Bauwerksabdichtung nach DIN 18533
Sockelbereich: 2-schaliges Mauerwerk an Kellermauerwerk

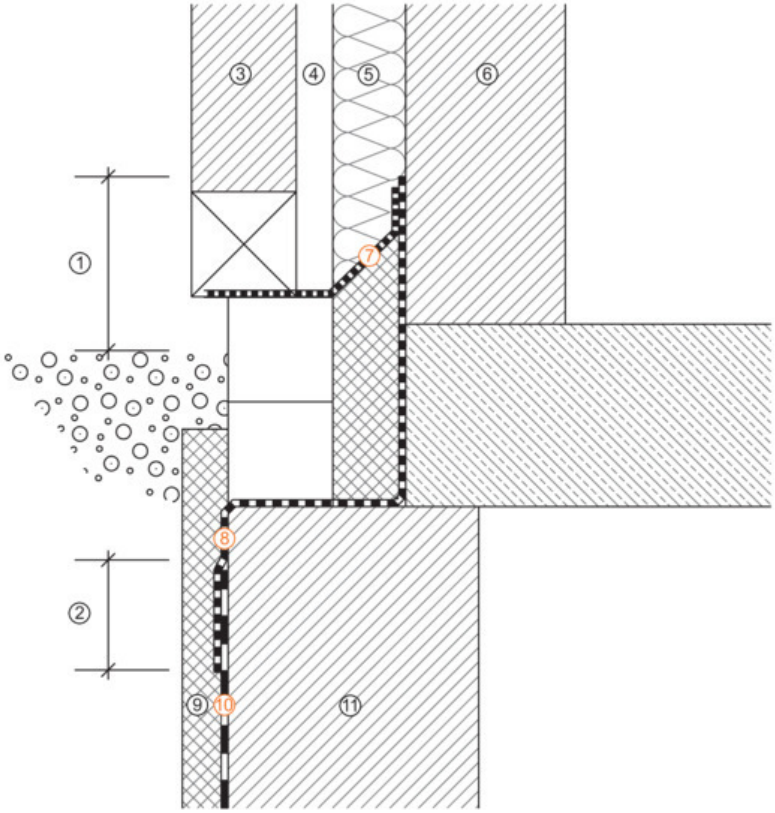

1. Abstand nach Geländeanpassung, OK Abdichtung - OK Gelände, mindestens 15 cm
2. Überlappung der Abdichtungslagen mindestens 10 cm
3. Verblendmauerwerk
4. Luftschicht
5. Dämmschicht
6. Mauerwerk
7. PCI BT 21 Dichtbahn „Allwetter“, auf Grundierung s.u.
8. PCI Barraseal Turbo
9. Schutzschicht, (hier: Perimeterdämmung)
10. PCI Abdichtung s.u., PCI Grundierung s.u.
11. Mauerwerk

Die Abdichtung erdberührter Bauteile erfolgt nach den Vorgaben der DIN 18533.

Bodenfeuchte. nicht stauendes Sickerwasser DIN 18533 W1.1 und W1.2

- PCI BT 21 Dichtbahn „Allwetter“
- PCI Pecimor 1K, in 2 Lagen mit einer Gesamttrockenschichtdicke ≥ 3 mm
- PCI Pecimor 2K, in 2 Lagen mit einer Gesamttrockenschichtdicke ≥ 3 mm
- Barraseal Turbo 2 mm Trockenschichtdicke

Zeitweise aufstauendes Sickerwasser oder drückendes Wasser bis 3 m DIN 18533 W2.1

Die Grundierung ist abhangig vom Abdichtungsmaterial, Untergrundwerkstoff und der Temperatur.

Grundierung für PCI Barraseal Turbo

- PCI Gisogrund 404, Verdünnung entsprechend Technischem Merkblatt
- Empfohlen für stark saugende Untergründe und schalungsglatte Betonoberflächen

Grundierung für PCI Pecimor 1K/2K

- PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt
- Untergrund Mauerwerk oder Putz

Grundierung für PCI BT 21 Dichtbahn „Allwetter”

- PCI BT 26
- Untergrundtemperatur von +10 °C bis +30 °C

Abdichtung Fußpunkt Mauerwerk, Bodenplatte aus WU-Beton
Anschluss an WU-Beton Bodenplatte nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39

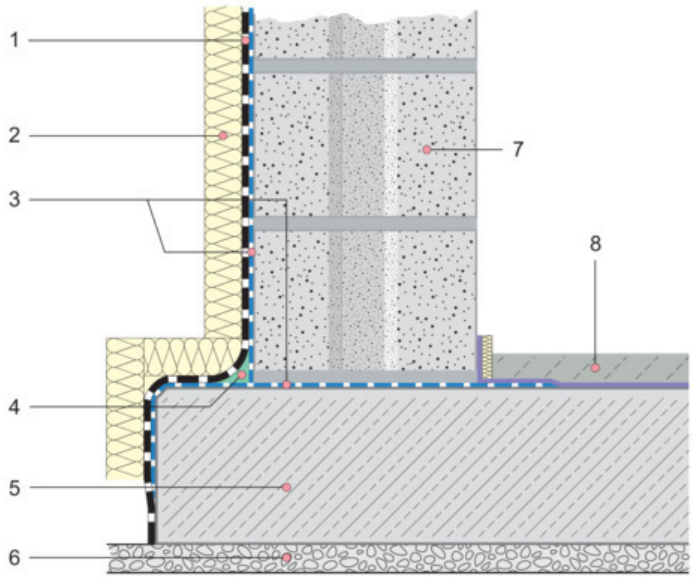

1. PCI Pecimor 2K
2. Schutzschicht gemäß DIN 18195-10
3. Waagrechte/senkrechte Abdichtung am Wandfußpunkt mit PCI Barraseal
4. Hohlkehle mit PCI Polyfix Plus L; alternativ mit PCI Pecimor 2K
5. Wasserundurchlässiger Beton
6. Sauberkeitsschicht
7. Mauerwerk mit Normalmörtel (oder Dünnbettmörtel) in den Lagerfugen, mit/ohne Stoßfugenvermörtelung nach DIN 1053-1
8. z.B. Zementestrich auf Trennlage; nutzungsabhängig Dampfbremse

Bitte beachten Sie

- Die Vollpaletten sind nicht stapelbar.
- PCI Pecimor 2K nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- PCI Pecimor 2K ist nicht geeignet für den Trinkwasserbereich und zur Innenabdichtung im Schwimmbad.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Beschichtungsrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk, ist unzulässig.
- Punkt- und Linienlasten sowie Belastungen, die die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung durch Eindrückungen beeinträchtigen, sind auszuschließen.
- Angemischtes PCI Pecimor 2K innerhalb von ca. 60 bis 90 Minuten verarbeiten.
- Direkten Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Bei Erstellung der Dichtungs-/Hohlkehle mit PCI Pecimor 2K kann sich, bedingt durch die hohe Schichtdicke, die Trocknung verzögern.
- Bei Schlagregen auf die nicht durchgetrocknete Beschichtung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Bei zu erwartender starker Sonneneinstrahlung empfehlen wir, entsprechend den Regeln der Putztechnik, der Sonne nachzuarbeiten, die Abdichtungsarbeiten in die Abendstunden zu verlegen oder abzuschatten.
- Baugruben mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.
- Die handwerkliche Verarbeitung und unterschiedliche Untergrundgegebenheiten können die angegebenen Verbrauchsmengen erhöhen. Die Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind hier nicht berücksichtigt.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nichtdauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

- **PCI Pecimor 2K, Flüssig-Komponente**
  Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

  Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) Tetramethylolacetylendiharnstoff. Enthält Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Maleinsäure behandelt, Natriumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
  Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **PCI Pecimor 2K, Pulver-Komponente**
  Enthält Zement: Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
  Darf nicht in die Händer von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandenen Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rait einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
  Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit Tel.: 0821/ 5901 -380
  Giscode: BBP10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

Ausgabe 2/24
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de
PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich
Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at
Sika Schweiz AG - VE PCI
Tüffenwies 16 • 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21
www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.